

Regierung Antheil; folglich, wenn Menschen mehr werden, es sey in welcher Classe es wolle; so werden auch mehr Mitbürger, und das ist allemal ein wirkliches Gut.

Ich wiederhole es noch einmal; in der Monarchischen Regierungsform muß man nicht allein vor die allgemeine Bevölkerung wachsam seyn, sondern man muß auch auf ein gerechtes Verhältniß der Vermehrung, wenigstens in denen drey Hauptclassen des Staats, denken. Dieses Verhältniß muß sich nach der natürlichen Neigung des Volks richten. Wenn das Volk seinen Character nach zu denen Commerciën geneigt ist, wie man fast an allen Einwohnern der Inseln wahrnimmt; so muß das Uebergewichte der Vermehrung auf Seiten des gemeinen Volkes seyn; und bey dem gemeinen Volke muß man alsdenn die Bevölkerung hauptsächlich begünstigen, ohne jedoch dabey die andern Classen ganz und gar zu vernachlässigen. Wenn im Gegentheile der Character des Volks kriegerisch ist; so muß man nicht mehr bey dem gemeinen Volke, sondern hauptsächlich bey dem Adel die Bevölkerung begünstigen, indem der Krieg den größten Theil von der Beschäftigung des letztern ausmacht; ob man zwar nicht auffer Acht lassen darf, das Verhältniß zu unterhalten, in welchem sich das gemeine Volk gegen dem Adel befinden muß.

Nach diesen Grundsätzen der Regierungsverwaltung könnte ich nunmehr untersuchen, ob es vor Frankreich